Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 189. Mittwoch den 8. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die auf dem Gesetze vom 15. Juni 1883 beruhende Krankenversicherung der Arbeiter ist durch das Gesetz vom 28. Mai laufenden Jahres auf

1) den gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden;
2) den Baggereibetrieb;
3) den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschifffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetrieb, sowie den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treidelei);
4) den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb;
5) den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer

erstreckt und in §. 17 Absatz 2 des Gesetzes angeordnet worden, daß letzteres hinsichtlich der Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, welche die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit seiner Verkündung in Kraft trete.

Da nun zu IV des mit den nachstehend unter ⊙ bezeichneten Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken Seiten der Stadt Leipzig geschlossenen Vertrags vom 18. November vorigen Jahres festgesetzt worden ist, daß die Functionen der Gemeinde- und Aufsichtsbehörde für den gesammten Bezirk der vereinigten Gemeinden auf dem Gebiete des Ortskrankencassenwesens, sowie der Gemeindekrankenversicherung ausschließlich von dem Rathe der Stadt Leipzig ausgeübt werden, von diesem aber laut Bekanntmachung vom 23. October vorigen Jahres zur Erledigung aller derjenigen Arbeiten, welche nach dem angezogenen Gesetze vom 15. Juni 1883 der Gemeindebehörde als unterer Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde und Aufsichtsbehörde übertragen worden sind, das unterzeichnete Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig errichtet worden ist, so verfügen wir, nachdem bereits hier für die Verkehrsgewerbe eine besondere Ortskrankencasse — XVII — errichtet worden ist, dieser auch nach Genehmigung des bezüglichen Ortsstatuts über Erstreckung des Versicherungszwanges auf die hier betriebenen Transportgewerbe, die in solchen gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter überwiesen worden sind,

1) daß die bei den eingangs unter 1 bis 5 bezeichneten Gewerbebetrieben gegen Gehalt oder Lohn in einer der unter ⊙ verzeichneten Ortschaften beschäftigten Arbeiter der hiesigen Ortskrankencasse XVII zugewiesen werden,
2) daß die Verbindlichkeit der Inhaber von Gewerbebetrieben vorbezeichneter Art zu der kraft §. 49 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 ihrerseits zu bewirkenden An- und Abmeldung ihrer gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter mit dem 20. Juli laufenden Jahres beginnt,
3) daß jedoch die Anmeldung der in jedem einzelnen Gewerbebetriebe am angegebenen Tage beschäftigten, versicherungspflichtigen Arbeiter bis zum

31. Juli laufenden Jahres

nachgelassen bleibt,
4) daß alle An- wie Abmeldungen bei unserer Meldestelle, Weststraße 30, I., Zimmer 3, zu bewirken und daß für die betreffs der am 20. Juli beschäftigten Arbeiter zu erstattenden Anmeldungen die bei der Meldestelle abzuholenden Formulare zu verwenden sind, bei den späteren Anmeldungen aber, wie bei allen Abmeldungen die im Allgemeinen für An- wie Abmeldungen vorgeschriebenen Formulare zu benutzen sind.

Arbeitgeber, welche der An- und Abmeldepflicht nicht genügen, verfallen nach §. 81 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 in eine Geldstrafe bis zu 20 ℳ.

Zur näheren Erläuterung der in 1 bis 5 aufgeführten Gewerbebetriebe fügen wir hinzu, daß als Transportgewerbe alle diejenigen Betriebe zu betrachten sind, welche sich mit dem Transport von Menschen oder Waaren und mit der Verladung von Waaren, beziehentlich deren Aufbewahrung in Speichern, Magazinen, Böden, Kellern und Niederlagen befassen, also insbesondere: der Postbetrieb und die Posthalterei, die Betriebe des Personenfuhrwerkes einschließlich der Omnibus-, Droschken- und Straßenbahnbetriebe, die Betriebe des Roll- und Frachtfuhrwerks einschließlich der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer, das Leichenfuhrwesen einschließlich der Leichenbestatter, die Betriebe derjenigen, welche erwerbsmäßig auf Gondeln und Kähnen Personen oder Güter transportiren, die Dienstmann- und Packträger-, auch Kofferträgerinstitute rc.

Leipzig, den 6. Juli 1885.

Das Krankenversicherungs-Amt der Stadt Leipzig.
Winter.

⊙

Abtnaundorf, Anger-Crottendorf, Böhlitz-Ehrenberg incl. Barneck, Burghausen, Connewitz, Dölitz, Eutritzsch, Gautzsch, Gohlis, Großzschocher, Kleinzschocher, Lauer, Leutzsch, Lindenau, Lößnig, Mockau, Möckern, Mölkau, Neureudnitz, Neustadt, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Neutzsch, Oetzsch, Paunsdorf, Plagwitz, Probstheida, Raschwitz, Reudnitz, Schleußig, Schönau, Schönefeld, Sellerhausen, Stötteritz, Stünz, Thonberg, Volkmarsdorf, Wahren, Windorf, Zweinaundorf.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die Baulichkeiten der hier am **Nicolaikirchhof Nr. 7, 8, 9 und 10** gelegenen **Predigerhäuser**, Nr. 160 Abthl. A des Brandcatasters, sollen

Montag, den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, **als ein Ganzes** auf den **Abbruch** versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termine in unserem Bauamte, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, eingesehen, auch von selbigem gegen Erstattung der Schreibgebühr abschriftlich bezogen werden.

Behufs Besichtigung der Baulichkeiten werden dieselben am 9., 10. und 11. Juli d. J. je von 10—12 Uhr Vormittags geöffnet sein.

Leipzig, den 26. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung,
die Abgabe animaler Lymphe aus dem hier bestehenden staatlichen Impfinstitut betr.

Wir machen hierdurch bekannt, daß das in hiesiger Stadt für den Regierungsbezirk Leipzig in diesem Jahre errichtete und unter Leitung des Herrn Dr. med. **Blaß** hier stehende staatliche Impfinstitut nicht nur an öffentliche Impfärzte, sondern auch an Privatärzte, und zwar an letztere gegen ein Entgelt von 50 ₰ pro Capillare, animale Lymphe abgiebt.

Leipzig, am 30. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Renker.

Bekanntmachung.

Die von uns am 18. ds. Mts. zur anderweiten Verpachtung versteigerten 2 Abtheilungen des der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem sogen. Kloster (Klostergasse Nr. 5) gelegenen Gartenareales sind den Höchstbietern zugeschlagen worden, und entlassen wir daher die unberücksichtigt gebliebenen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, am 29. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, an Stelle der bisher für die An- wie Abmeldung der laut des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, versicherungspflichtiger Personen vorgeschriebenen Meldescheine ein neues Formular einzuführen, welches für die gleichzeitige Meldung von 10 Personen Raum gewährt, auch mit einem abtrennbaren Abschnitt versehen ist, der mit dem Eingangstage abgestempelt dem Ueberbringer zurückgegeben werden kann, im Uebrigen die Beschaffung dieser Meldescheine den Meldepflichtigen selbst zu überlassen. Unternehmer, welche die Herstellung solcher An- wie Abmeldescheine zu besorgen beziehentlich dieselben zu vertreiben beabsichtigen, werden benachrichtigt, daß Probeformulare auf dem hiesigen Rathhaussaale, sowie im Stadthause, Obstmarkt 3, II., ausgehängt sind, auch gegen 1 ₰ für das Stück im Krankenversicherungsamte, Weststraße 30, I., Zimmer 1, in Empfang genommen werden können.

Leipzig, den 3. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter. U.

Bekanntmachung.

Da auch in neuerer Zeit Personen unter dem unwahren Vorgeben, von dem Krankenversicherungsamte zur Erhebung der von den Arbeitgebern zu den hiesigen Ortskrankencassen zu entrichtenden Beiträge beauftragt worden zu sein, Gelder eingefordert haben, so wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die fälligen Steuerbeiträge zu den Ortskrankencassen I—XVIII und zur Gemeindekrankenversicherung von uns durch Beauftragte nicht eingehoben werden, daß vielmehr diese Zahlungen nur an unserer Casse zu leisten sind, und wird davor gewarnt, an angeblich Beauftragte Zahlung zu leisten.

Leipzig, den 4. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter. U.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Jahre 1886 erforderlichen Schleußensohlstücke aus Granit soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Schleußensohlstücken“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 30. Juni 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Freitag, den 10. Juli a. c., Vormittags von 8 Uhr an,

einige Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, eine silberne Schnupftabaksdose, Taschenuhren, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 6. Juli 1885.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Armendirectorium ist beschlossen worden, den Preis für das von der Armenbrodbäckerei zu liefernde Brod in gleicher Höhe, wie er am 1. Mai 1884 festgesetzt worden, nämlich mit

20 Pfennigen pro Kilo

bis auf Weiteres beizubehalten.

Solches wird den Herren Districtsvorstehern und Armenpflegern hiermit bekannt gegeben.

Leipzig, am 4. Juli 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. K.

Stadtbibliothek.

Wegen Revision und Reinigung der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher spätestens bis

Sonnabend den 18. Juli

zurückzugeben.

Dr. Wustmann.

Gesucht

der Schneider

Johann Friedrich Kotte,

geboren den 18. Januar 1838 zu Sigenroda, welcher zur Fürsorge für seine in städtischer Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 6. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Bekanntmachung.

Der am 3. October 1849 in Schmiedeberg geborene, unter Polizeiaufsicht gestellte Schuhmacher **Carl August Pohle** hat sich seit 31. Mai dieses Jahres dieser Aufsicht entzogen und treibt sich vermuthlich arbeitslos umher.

Wir ersuchen, auf gedachten Pohle zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst Nachricht zu geben.

Leipzig, am 1. Juli 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Rftr. Fasbig.

Auction.

Donnerstag, den 9. Juli 1885, Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Gerhardt'schen Restauration zu Connewitz verschiedene Pfänder, als: 1 Geschnittstuhl (mit 4 Steinen gehend), 1 größere Partie Fässer, Senkgelten, Blecheimer, Kohlenschippen, Schöpffässer, 436 Glasbüchsen, 34 Porzellanbüchsen, 23 kleine Holzbüchsen, 1 Faßlager, 1 Essigpreber, 1 Heber, Petroleumkannen, Trichter, 1 Decimalwaage, 1 Handwagen, 1 Regal, 1 Pult, 1 große und 2 kleine Treitleitern, 1 Kastenkarre, 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Tisch und 1 Kanarienvogel meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 4. Juli 1885.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ultramontanen in Belgien.

* Wie überhaupt im Leben, so mangelt es auch nicht in der Politik an oftmals schwer begreiflichen Gegensätzen. Wer sich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen will, braucht blos auf das kleine Belgien und Das zu blicken, was dort seit zwei Jahren vorgeht. Der Beobachter der belgischen Verhältnisse wird dann unwillkürlich zu dem Ausrufe gelangen: „Les extrêmes se touchent“.

Es ist noch nicht lange her, daß Belgien von allen Verfassungsfreunden als ein constitutioneller Musterstaat gepriesen wurde. Das Land befand sich auch in der That in sehr glücklichen Verhältnissen, wozu neben dem ausgeprägt liberalen Sinne desselben auch nicht wenig seine neutrale Stellung beigetragen, die, ohne große finanzielle Bedürfnisse, die ruhige und gedeihliche Entwickelung des kleinen Staatswesens wesentlich förderte. In der ganzen Gesetzgebung schienen die liberalen Grundsätze so fest eingewurzelt, daß Niemand an eine Bedrohung oder Erschütterung derselben zu denken vermochte, kurz, der Liberalismus schien gerade in Belgien zu einer Entwickelung und Macht gelangt zu sein, wie in keinem anderen festländischen Staate.

Dennoch geschah dort vor zwei Jahren ein plötzlicher, ganz unerwarteter Umschwung zu Ungunsten der bisher gegen alle Angriffe gesicherten liberalen Partei und der aus ihren Kreisen hervorgegangenen Regierung. Man erinnert sich nämlich, daß gelegentlich der Kammerwahlen die liberale Partei der ultramontanen Agitation erlag, in Folge dessen das liberale Ministerium Frère-Orban zurücktrat und einer stark klerikal gefärbten Regierung Platz machen mußte. Die Ursachen dieses überraschenden Ereignisses waren indeß nicht schwierig zu finden. Die liberale Partei Belgiens war nämlich nicht mehr Das, was sie einst gewesen. Im Laufe der Zeit war es in ihrem Kreise, der sonst fest geschlossen und einig aufgetreten, zu Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen gekommen, welche nicht allein das Ansehen der Partei schädigten, sondern auch ihre Macht den Ultramontanen gegenüber erschütterten. Während diese gelegentlich der Kammerwahlen im ganzen Lande geschlossen auftraten und blindlings ihren Führern Folge leisteten, zersplitterten sich die Liberalen in mehrere Gruppen, die, theils in weiser Vorsicht an dem Errungenen festhaltend, theils radical angehaucht, sich gegenseitig bekämpften, wodurch es ihrem gemeinsamen Gegner, dem Ultramontanismus, nur um so leichter wurde, den Wahlsieg zu erringen.

Auf diese Weise bietet sich uns seit zwei Jahren das sonderbare Schauspiel, daß in dem sonst so „mustergiltig constitutionellen“ Verfassungsstaate Belgien eine klerikale Regierung am Ruder ist, während eine solche in keinem anderen Lande Europas die öffentlichen Geschäfte leitet. Wir können im Hinblick auf diese Thatsache nur wiederholen, daß dies ein schwer begreiflicher Gegensatz ist.

Es läßt sich leicht denken, wie die Römlinge Belgiens ihre zweijährige Herrschaft ausgenutzt haben und noch auszunutzen versuchen. Das ist besonders auf dem Gebiete des Schulwesens geschehen, welches fast ganz seines liberalen Charakters entkleidet wurde.

Diese Vergewaltigung der liberalen Schule seitens der ultramontanen belgischen Regierung hat auch wieder neuerdings zu einer sehr erregten Kammersitzung Veranlassung gegeben. Die fortwährende Unterdrückung von Staatsschulen und ihre Ersetzung durch Klosterschulen, die sich jeder öffentlichen Controle entziehen, meldet der Brüsseler Correspondent der Münchener „Allgemeinen Zeitung“, hat endlich einen Sturm in der Kammer hervorgerufen, welcher eine für Belgien ungewohnte Heftigkeit annahm und die erregte Debatte über den Namurer Zwischenfall an dramatischer Scenirung übertraf. Der Lütticher Abgeordnete Hanssens unternahm es, die Regierung zu interpelliren, und richtete dabei gegen dieselbe so heftige Ausfälle, wie sie in der belgischen Kammer wohl selten vorgekommen sein mögen. Der Lütticher Deputirte wies unter allgemeiner Spannung nach, daß der Minister des Innern als Minister des öffentlichen Unterrichts in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit bereits mehr als 1200 Staatsschulen aufgehoben habe. Wenn dies der „gemäßigte“ Thonissen thue, fragte Hr. Hanssens, was hätte man denn eigentlich von seinem Vorgänger, dem „energischen“ Jacobs erwarten sollen? Der Abgeordnete warf schließlich dem Minister vor, daß er trotz seiner Stellung als Professor der Universität Löwen aus politischen Rücksichten den öffentlichen Unterricht und die Moral in Belgien mit Füßen trete. Während der Rede Hanssens', welche von der Rechten durch stürmische Zwischenrufe häufig unterbrochen wurde, eilte Thonissen unruhig von der Ministerbank zum Präsidenten de Lantsheere, um von demselben den Ordnungsruf gegen den Sprecher zu erlangen. Der ehrenwerthe Präsident weigerte sich jedoch, dem Wunsche des Ministers nachzukommen. Hr. Thonissen erhob sich nach der Rede des Lütticher Deputirten, um demselben zu antworten, fand jedoch vor Aufregung kaum einige Worte, mit welchen er lediglich die angegebene Zahl der aufgehobenen Schulen bekämpfte. Eine meritorische Antwort über das System seines Vorgehens vermochte er nicht zu geben. Man hat Thonissen niemals in solcher Aufregung gesehen, wie in dieser Sitzung, so daß sich schließlich der Abgeordnete Jacobs seiner erbarmte und eine Rede in favorem des Ministers hielt. Selbstverständlich kamen aus dem Munde des Antwerpener Deputirten wie gewöhnlich nicht Worte, sondern Kolbenschläge, welche der Erwiderung nicht ermangelten. Der Abg. Bara gab dem ehemaligen Minister die gebührende Antwort, indem er dem ganzen Ministerium vorwarf, daß es den öffentlichen Unterricht desorganisire und seine Befehle und Verhaltungsmaßregeln nicht vom Könige oder der Kammer, sondern von den Bischöfen erhalte. Im Laufe der erregten Debatte kam es auch zu einigen interessanten Zwischenfällen; der Vicepräsident van Wambeke nannte den Abg. Houzeau einen Spaßvogel (farceur). Offenbar hat der Präsident de Lantsheere diese Aeußerung überhört, sonst hätte er wohl seinen Vicepräsidenten zur Linken zur Ordnung gerufen. Die Atmosphäre im belgischen Abgeordnetenhause ist gegenwärtig eine sehr bedrohliche, und die Haltung der Regierung in der Schulfrage trägt keineswegs dazu bei, dieselbe abzukühlen.

Schließlich möge hier noch auf den Eindruck hingewiesen werden, welchen die jüngsten überraschenden Nachrichten aus dem Vatican auf die belgischen Ultramontanen übten. Unter diesen, welche mit wenigen Ausnahmen zu den Intransigenten gehören, herrscht über die Schwenkung in der päpstlichen Politik, welche Herr des Houx, der Exredacteur des „Journal de Rome“, einen „Staatsstreich“ nennt, große Verstimmung. Das „Journal de Bruxelles“, das „gemäßigte“ Organ der Regierung, schweigt die ganze neueste vaticanische Affaire todt, während der „Courrier“ einer auffallend maßvollen Sprache sich befleißigt. Der „Patriote“, welcher, aus unbekannter Quelle schöpfend, nunmehr gar in drei täglichen Ausgaben erscheint, meldet in einer römischen Specialdepesche, die Politik des Papstes werde eine Aenderung nicht erleiden, gesteht aber zu, daß die Unterdrückung des „Journal de Rome“ von Einfluß auf die Haltung der übrigen ultramontanen Blätter sein werde. In der That meldet bereits die „Etoile Belge“, daß auch die Berliner „Germania“ und das Wiener „Vaterland“ von Rom aus die Weisung erhalten haben, in ihrer Sprache fortan mehr Vorsicht zu beobachten. Die Politik des Papstes Leo XIII. würde übrigens speciell in Belgien einen sehr eifrigen Förderer finden, und zwar in dem Erzbischof Goossens von Mecheln, welcher zu den intelligentesten und gemäßigtsten Kirchenfürsten der Gegenwart gehört.

Es mangelt aber auch nicht an Stimmen, welche behaupten, die ganze Nachricht über die Schwenkung der päpstlichen Politik entbehre jeder Begründung, weil Leo XIII. sich unter keinen Umständen mit dem revolutionairen und räuberischen Italien versöhnen könne. Das ist natürlich die Meinung der extremen Ultramontanen, die aber nicht selten päpstlicher als der Papst sein wollen.

Leipzig, 8. Juli 1885.

* Der ultramontane Jubel über die Erklärung des Paderborner bischöflichen Generalvicariats vom 1. Juli war verfrüht. Dieselbe enthält, wie die „Kölnische Zeitung“ des Weiteren ausführt, nichts weniger als eine Aufhebung des Erlasses desselben vom 27. Februar. Wenn auch das Generalvicariat, gedrängt von der ultramontanen Presse, erklärt, es habe eine allgemein verbindliche geistliche Diöcesanvorschrift nicht geben und durch seinen Erlaß das Studium der künftigen Priester nicht in den Rahmen der maigesetzlich umschriebenen Forderungen einengen wollen (d. h. die Theologen dürfen noch mehr studiren, als die Maigesetze fordern), so bleibt es doch bei den bedeutsamen Forderungen seines ersten Erlasses unentwegt stehen. Es stellt nach wie vor dieselben Forderungen an die Candidaten des Priesteramts, welche auch der Staat in den Maigesetzen stellt. Diejenigen Candidaten, welche diese Forderungen nicht erfüllen, werden nach wie vor nicht ins Priesterseminar aufgenommen, welches stiftungsgemäß nur Solche aufnehmen darf, welche in der Seelsorge der Diöcese Verwendung finden können; jene erhalten daher auch den Seminartitel nicht, sie werden nicht geweiht und somit selbstverständlich auch nicht angestellt; denn „nach Lage der jetzt geltenden Gesetzgebung können in Preußen Geistliche, welche die in unserem Erlasse aufgestellten Forderungen nicht erfüllt haben, eine Anstellung in einem öffentlichen Amte nicht erhalten.“ Da nun aber die in dem Paderborner Erlasse aufgestellten und auch jetzt noch festgehaltenen Forderungen mit denen der Maigesetze sich decken, so giebt das Staatsgesetz mittelbar, d. h. mittelst des Generalvicariats-Erlasses, die Norm für die Studien der katholischen Geistlichkeit in der Paderborner Diöcese. Mehr kann man von einem einzelnen katholischen Bischof in Preußen einstweilen nicht verlangen. Die ultramontane Presse ist denn auch ziemlich kleinlaut, zumal aus der Erklärung die melancholische Thatsache hervorleuchtet, daß die Macht der Verhältnisse und der materiellen Interessen, die profaische Magenfrage, sich schließlich stärker erweist als der starrsinnigste weltfremde Fanatismus. So schließt die „Germania“ ihre Bemerkungen zu der Erklärung mit folgenden Sätzen, welche deutlich die Hoffnung durchblicken lassen, daß es den Hetzcaplänen doch noch gelingen könne, die höheren kirchlichen Behörden in einen frischen fröhlichen Krieg gegen das deutsche Reich hineinzutreiben: „Es bleiben auch nach der Erklärung noch manche Möglichkeiten für die praktische Handhabung offen, die je nachdem wieder sehr verschieden werden könnten und aufgefaßt werden müßten. Auf jeden Fall aber ist in